

Bebauungsplan „Klessing“

Deckblatt Nr. 3

Begründung zur Änderung:

Mit Deckblatt Nr. 3 sollen für die Parzelle Nr. 10 neue Baugrenzen festgelegt werden. Die bereits in Deckblatt Nr. 1 geänderte Firstrichtung wird beibehalten. Da der Bauherr die benötigten Wohnräume auf Parterre-Ebene unterbringen möchte, schöpft er den Umfang der Baugrenzen voll aus. Er käme dabei aber sehr nahe an die südlich liegende Erschließungsstraße. Um dies zu vermeiden sollen mit diesem Deckblatt die Baugrenzen unwesentlich nach Norden verschoben werden.

Die Grundzüge der geltenden Planung werden dadurch nicht verändert.

Die Nachbarn stimmen dieser Planung zu.

Fl.Nr. 581/4: *Platt 26*

Fl.Nr. 579/4: *Schaller*

Fl.Nr. 579/12: *Walter Schaller*

Die Änderung kann deshalb im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Festsetzungen des Deckblatts Nr. 3

Der Geltungsbereich dieses Deckblatts ergibt sich aus Blatt 3.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klessing“ gelten auch für dieses Deckblatt. Die neuen Baugrenzen sind dem Blatt 3 zu entnehmen.

Rinchnach, 25.11.04
GEMEINDE RINCHNACH

Schaller
Schaller
1. Bürgermeister